

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der
Fachhochschule Erfurt (University of Applied Sciences)
„Konservierung und Restaurierung“ (M.A.)

I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Erstmalige Akkreditierung am: 04.12.2008, durch: ACQUIN, bis: 30.09.2016

Vertragsschluss am: 16.01.2016

Eingang der Selbstdokumentation: 02.02.2016

Datum der Vor-Ort-Begehung: 15./16.06.2016

Fachausschuss: Architektur und Planung

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Ulf Engert

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 26./27.09.2016, 26.09.2017,
26.03.2018

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- **Silke Beiner-Büth**, Stiftung Historische Museen Hamburg, Restauratorin
- **Prof. Dr. Matthias Knaut**, Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin, Restaurierung, Archäologisch - Historisches Kulturgut, Archäologie, Denkmalpflege, Preventive Conservation und Risiko-Management in der Kulturguterhaltung
- **Prof. Dr. Angelika Rauch**, Fachhochschule Potsdam, Konservierung und Restaurierung
- **Thomas Rose**, Goethe-Universität Frankfurt, Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie und Archäologie des Mittelalters (B.A.), Naturwissenschaftliche Archäologie (B.A.), Studiengang Geowissenschaften (B.A.)

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden, Absolventinnen und Absolventen sowie Mitgliedern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

Inhaltsverzeichnis

I	Ablauf des Akkreditierungsverfahrens.....	1
II	Ausgangslage	4
1	Kurzportrait der Hochschule.....	4
2	Kurzinformationen zum Studiengang	4
3	Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung.....	4
III	Darstellung und Bewertung	6
1	Ziele.....	6
1.1	Gesamtstrategie der Hochschule und der Fakultät/des Fachbereichs	6
1.2	Qualifikationsziele des Studiengangs.....	6
2	Konzept.....	9
2.1	Zugangsvoraussetzungen.....	9
2.2	Studiengangsaufbau	9
2.3	Modularisierung und Arbeitsbelastung.....	12
2.4	Lernkontext	13
2.5	Weiterentwicklung des Konzepts/Fazit	14
3	Implementierung	16
3.1	Ressourcen	16
3.2	Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation.....	17
4	Qualitätsmanagement.....	21
4.1	Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung	21
4.2	Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung	23
4.3	Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements/Fazit.....	24
5	Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009.....	24
6	Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe.....	26
6.1	Auflagen.....	26
IV	Beschluss/Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN.....	28
1	Akkreditierungsbeschluss	28
2	Feststellung der Auflagenerfüllung	31

II Ausgangslage

1 Kurzportrait der Hochschule

Die Fachhochschule Erfurt (FHE) wurde 1991 gegründet. Sie entstand aus den seit 1946 bzw. 1947 bestehenden Ingenieurschulen für Gartenbau und Bauwesen. Sie umfasst heute die sechs Fakultäten „Angewandte Sozialwissenschaften“, „Architektur und Stadtplanung“, „Bauingenieurwesen und Konservierung/Restaurierung“, „Gebäudetechnik und Informatik“, „Landschaftsarchitektur, Gartenbau und Forst“ sowie „Wirtschaft-Logistik-Verkehr“ mit ihren 13 Fachrichtungen. Derzeit werden an der Fachhochschule Erfurt 16 Bachelor- und 17 Masterstudiengänge angeboten, in denen ca. 4.400 Studierende immatrikuliert sind. Die Hochschule verfolgt grundlegend das Ziel, wissenschaftlich fundierte Ausbildung und praxisorientierte Anwendungen im Fokus auf die Verbindung zwischen Mensch, Technik, Infrastruktur und Wirtschaft zu vereinen. Dabei fördert sie interdisziplinäre Kooperationen innerhalb und außerhalb der Hochschule und unterstützt die regionale Entwicklung und internationale Zusammenarbeit. Die Hochschule hat für sich in diesem Zusammenhang die Forschungsschwerpunkte „Innovative Verkehrssysteme und effiziente Logistik-Lösungen“, „Kindheit“, „Jugend“, „soziale Konfliktlagen“ sowie „Nachhaltiges Planen und Bauen“, „Landnutzungs- und Ressourcenmanagement“ definiert. Darüber hinaus ist die Hochschule durch ihre Zusammenarbeit mit zahlreichen mittelständischen Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen stark in der Region verwurzelt.

2 Kurzinformationen zum Studiengang

Der Masterstudiengang „Konservierung/Restaurierung“ (M.A.) ist an der Fakultät „Bauingenieurwesen und Konservierung/Restaurierung“ angesiedelt. Er ist mit 120 ECTS-Punkten versehen, weist eine Regelstudienzeit von vier Semestern auf und schließt mit dem Abschluss Master of Arts ab. Fachwissenschaftlich ist der Studiengang den Bereichen Konservierung, Restaurierung, Denkmalpflege und Museologie zuzuordnen.

3 Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung

Der Studiengang „Konservierung/Restaurierung“ (M.A.) wurde im Jahr 2008 erstmalig durch ACQUIN begutachtet und akkreditiert.

Folgende Empfehlungen wurden ausgesprochen:

- Die Öffnung des Studienganges für Absolventen anderer Fachbereiche (wie z.B. Architektur, Kunstgeschichte, Archäologie etc) sollte den Ausnahmefall bilden und nur nach Einzelfallprüfung erfolgen. Entsprechend sollte diese Möglichkeit nicht als Zielgruppendefinition dienen.
- Die im Kompetenzziel betonte wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem kunst- und kulturhistorischen Objekt sollte noch verstärkt Eingang in die entsprechenden Modulbeschreibungen finden.

- Der zweite fachliche Studienschwerpunkt sollte in Form „vertiefter Kenntnisse“ und nicht in „vollständiger Beherrschung“ behandelt werden.
- Die Sozial- und Persönlichkeitskompetenzen sollten in den Modulbeschreibungen Eingang finden und in die einzelnen Lehrveranstaltungen integriert werden. Zusätzliche hochschulübergreifende Veranstaltungen (z. B. Sprachangebote, Rhetorik, Präsentationstechniken) sollten gefördert werden. Es sollte geprüft werden, ob die Wahrnehmung eines solchen zusätzlichen Angebotes innerhalb des straffen Pflicht-Studienangebotes für die Studierenden möglich ist.
- Die bisher eher zufälligen Weiterbildungsangebote sollten in ein strukturiertes (ggf. modularisiertes) Angebot überführt werden mit dem Ziel Absolventen (Alumniprogramm) und andere im Beruf stehende Restauratoren an die Hochschule zu binden.
- Die geplanten Inhalte sollten auf ihre Relevanz hinsichtlich der formulierten Zielvorgaben überprüft werden. Unwesentliches ist ersatzlos zu streichen. Die frei werdenden, zeitlichen und personellen Ressourcen sind unbedingt einer stringenten Vermittlung der berufsfeldrelevanten Schwerpunkte und des grundlagenbezogenen und fachspezifischen Wissens zuzuschlagen.
- Der Masterstudiengang (M.A.) wird als eher anwendungsorientiert eingestuft.
- Die Gutachter empfehlen dringend die Einrichtung eines jährlich stattfindenden konsekutiven Bachelor- und Masterstudienganges.

Der Umgang mit den Empfehlungen war Gegenstand der erneuten Begutachtung.

III Darstellung und Bewertung

1 Ziele

1.1 Gesamtstrategie der Hochschule und der Fakultät/des Fachbereichs

Der Studiengang ist grundsätzlich sinnvoll in die Strategie und in die Profilbildung der Fachhochschule Erfurt eingebettet. Die Hochschulleitung unterstützt seinen Fortbestand daher ausdrücklich und fördert das Engagement der Programmverantwortlichen des Fachbereichs. Konzipiert war der Masterstudiengang „Konservierung und Restaurierung“, der im Wintersemester 2010 startete, ursprünglich mit 19 Studienplätzen. Die Nachfrage nach dem Fach ist abnehmend. Ferner liegt die Anzahl der Studierenden, die in der Regelstudienzeit abschließen, bei ca. 12 Prozent. Die Studierenden rekrutieren sich hauptsächlich aus dem gleichnamigen Bachelorstudiengang an der Fachhochschule.

Der Studiengang berücksichtigt weitestgehend die „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben“ der Kultusministerkonferenz und die Vorgaben des Landeshochschulgesetzes Thüringen. Auch die Vorgaben des „Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse“ werden erfüllt. Der Studiengang verbindet fachliche und überfachliche Qualifikationen zu einer Gesamtqualifikation, die den Intentionen des Qualifikationsrahmens entspricht.

1.2 Qualifikationsziele des Studiengangs

1.2.1 Fachliche und überfachliche Kompetenzen

Der Masterstudiengang „Konservierung und Restaurierung“ vermittelt Kenntnisse in zwei interdisziplinären Studienschwerpunkten („Präventive Konservierung“ und „Restaurierungsmanagement“) sowie in einem zweiten restaurierungsspezifischen Studienschwerpunkt.

Für den Studiengang nennt die Hochschule folgende Studienziele, die als angestrebte Qualifikationsziele formuliert werden:

- Differenzierte wissenschaftliche Auseinandersetzung mit ästhetischen, historischen und technischen Aspekten komplexer kunst- und kulturhistorischer Objekte.
- Planung und Durchführung von Untersuchungen an kunst- und kulturhistorischen Objekten.
- Erstellung eines wissenschaftlichen Behandlungskonzepts für kunst- und kulturhistorische Objekte.
- Betriebswirtschaftliche Bewertung der Konservierung und Restaurierung eines kunst- und kulturhistorischen Objekts.

Ferner sollen die Absolventen des Masterstudiengangs neben vertieften fachlichen Fähigkeiten auch die notwendigen fachlichen und sozialen Kompetenzen einer Führungsstelle sowie der Berufsselbständigkeit erwerben. Insbesondere soll die Ausbildung die Absolventen des Masterstudiengangs befähigen:

- restauratorische Problemstellungen fachübergreifend zu analysieren und Konzepte zu deren Lösung zu entwickeln sowie Projekte zu steuern; in der Projektphase Anpassungsbedarf zu erkennen, Anpassungen einzuleiten und deren Folgen abzuschätzen,
- als Führungskraft mit Fachkollegen und anderen in ihrem Tätigkeitsbereich zu kooperieren und im Team zu arbeiten, sowie die Arbeit gegenüber Eigentümern und der Öffentlichkeit überzeugend darstellen zu können,
- selbständig und qualifiziert wissenschaftlich – auch im Hinblick auf weitere akademische Qualifikationen – zu arbeiten.

Der zweite restaurierungsspezifische Studienschwerpunkt vermittelt Kenntnisse in einem weiteren restauratorischen Fachgebiet, mit dem Ziel, die interdisziplinäre Kompetenz der Studierenden zu erweitern und damit die Arbeitsmarktchancen zu verbessern.

Der interdisziplinäre Studienschwerpunkt „Präventive Konservierung“ vermittelt die erforderlichen Kenntnisse, auf Basis von Ursachen- und Umfeldanalyse präventiven Maßnahmen zum Schutz des Kunst- und Kulturgutes zu konzipieren und umzusetzen.

Der interdisziplinäre Studienschwerpunkt „Restaurierungsmanagement“ befähigt die Studierenden, komplexe Konservierungs- und Restaurierungsaufgaben unter wirtschaftlichen Aspekten zu planen, auszuführen und zu leiten.

Die Qualifikationsziele des konsekutiven Masterstudiengangs „Konservierung und Restaurierung“ bauen direkt auf den Qualifikationszielen des gleichnamigen Bachelorstudienganges auf. Die Erweiterungen und Vertiefungen erscheinen plausibel, besonders bezüglich der Fachgebiete „Präventive Konservierung“ und „Restaurierungsmanagement“ als Erweiterung der Kompetenzen im Verhältnis zum Bachelor.

1.2.2 Berufliche Tätigkeitsfelder

Die Absolventen sollen qualifiziert sein, freiberufliche oder leitende Tätigkeiten von Konservierungs- und Restaurierungsbehandlungen, auszuüben. Sie sollen in der Lage sein, ein interdisziplinär arbeitendes Team zu leiten. Die Fachhochschule verweist auf die geringe Nachfrage nach klassisch ausgebildeten Restauratoren aus dem öffentlichen Dienst und verweist dabei auf die Aussage des Berufsverbandes VDR von 2014. Die Gutachtergruppe teilt diese Ansicht nur eingeschränkt. Aus der mangelnden Nachfrage ergeben sich Chancen im Bereich freiberuflicher Tätigkeit, u.a. mit Aufträgen aus dem Bereich der öffentlichen Hand und somit neue Chancen für die Zukunft. Die Gutachter regen diesbezüglich an, dass die Fachhochschule Konzepte entwickelt,

wie die Masterstudierenden in Zukunft auf eine freiberufliche Tätigkeit vorbereitet und sie beim Berufseinstieg gefördert und unterstützt werden.

1.2.3 Weiterentwicklung der Qualifikationsziele/Fazit

Bei den Empfehlungen aus der vorangegangenen Akkreditierung gibt es aus Sicht der Gutachter Nachholbedarf. Darüber hinaus waren wenig belastbare Ergebnisse des internen Qualitätsmanagements vorhanden.

Ferner wurde in der Selbstdokumentation und in den Gesprächen mit den Hochschulangehörigen der Aspekt der Befähigung zur stärkeren wissenschaftlichen Ausrichtung auch auf Forschungs- und Entwicklungsprojekte im Verhältnis zum Bachelor wenig deutlich. Die Gutachter empfehlen, den theoretisch-methodischen Teil im Curriculum deutlich herauszuarbeiten, um dem formulierten Anspruch auf Wissenschaftlichkeit besser gerecht werden zu können.

Der Gutachtergruppe erscheint die mehrfache Verwendung des Begriffs „Interdisziplinarität“ im Zusammenhang mit verschiedenen Restaurierungsschwerpunkten unscharf. Folgt man der Selbstdokumentation, so werden die restauratorischen Spezialgebiete als eigenständige Disziplinen verstanden und interpretiert. Hier sollte nach dem Verständnis der Gutachter besser entlang einer akademisch abgesicherten Definition argumentiert werden, ansonsten entstehen Missverständnisse über die Bedeutung von Interdisziplinarität wie man sie z.B. in der Zusammenarbeit zwischen Restauratoren und Architekten, also tatsächlich unterschiedlichen Fächern, und ihren entsprechend unterschiedlichen methodischen und inhaltlichen Ausbildungen sehen würde.

Die Ziele des Studiengangs sind weitestgehend transparent dargestellt und insgesamt angemessen für die angestrebte Ausbildung. Die Qualifikationsziele des Studiengangs setzen sich weitestgehend durch ihre Orientierung auf Masterniveau von den Qualifikationszielen des grundständigen, vorhergehenden Studienganges ab. Die angestrebte quantitative Zielsetzung des Studiengangs erscheint realistisch.

Im Gespräch mit den Lehrenden wurde deutlich, dass auch Wert auf eine angemessene Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement gelegt wird und fachethische sowie rechtliche Aspekte in das Lehrangebot integriert sind.

2 Konzept

2.1 Zugangsvoraussetzungen

Die Zulassung zum Studium erfolgt bei einschlägigem Bachelorabschluss mit der Mindestnote „gut“. Es existieren Regelungen für Bewerber mit einer schlechteren Abschlussnote. Bewerber mit nicht-einschlägigem Abschluss können nach bestandener Prüfung immatrikuliert werden. Diese ist in den studiengangsspezifischen Bestimmungen (§4) festgelegt und umfasst in erster Linie den Nachweis der künstlerischen Fähigkeiten und des manuellen Vermögens. Es wird nicht weiter spezifiziert, welche Bereiche im zwanzigminütigen Eignungsgespräch abgefragt werden. Angesichts der erforderlichen hohen Kompetenz in den Naturwissenschaften sollte sichergestellt und in den spezifischen Bestimmungen festgelegt werden, dass das Wissen der Bewerber um Untersuchungsmethoden und Materialien in der Konservierung und Restaurierung dem Wissen beim Abschluss des Bachelorstudiums entsprechen. Es besteht sonst die Gefahr, dass das Studium aufgrund inadäquater Voraussetzungen nicht in der Regelstudienzeit abgeschlossen werden kann. Ferner empfiehlt die Gutachtergruppe, dass in der Eignungsprüfung fachliche Defizite der nichtkonsekutiven bzw. der externen Bachelorabsolventen genauer identifiziert und beauftragt werden sollten. In den Gesprächen wurde jedoch deutlich, dass es beim Übergang vom Bachelor zum Masterstudium häufig zu Verzögerungen kommt. Es ist daher sicherzustellen, dass der Übergang vom Bachelorstudium zum Masterstudium ohne Verzögerungen vollzogen werden kann. Entsprechende Regelungen sind in die studienspezifischen Regelungen aufzunehmen.

Ferner regen die Gutachter an, dass ein Angebot von „bridging studies“, die etwaige Defizite ausgleichen könnten, ins Curriculum implementiert wird. Sie würden es auch fachfremden und ausländischen Bewerbern erleichtern, sich in das Studiensystem einzugliedern und es in der Regelstudienzeit zu meistern. §15 der Rahmenprüfungsordnung regelt die Anrechnung von Studienzeiten und Prüfungsleistungen und ermöglicht die Aufnahme von Studierenden aus anderen Hochschulen.

2.2 Studiengangsaufbau

Der Masterstudiengang „Konservierung und Restaurierung“ führt nach 4 Semestern Regelstudienzeit mit 120 ECTS-Punkten zum Master of Arts. Der Studiengang ist konsekutiv und betont anwendungsorientiert angelegt. Bis zu 19 Studienplätze können jährlich belegt werden. Die folgenden Studienschwerpunkte werden angeboten:

- Archäologisches Kunstgut und kunsthandwerkliche Objekte
- Glasmalerei und Objekte aus Glas
- Mosaik
- Plastisches Bildwerk und Architektur aus Stein

- Wandmalerei und Architekturfassung

Seit dem Wintersemester 2015/16 wird der Studienschwerpunkt „Bemalte Oberflächen und Ausstattung“ nicht mehr angeboten. Die Professur wurde in „Archäologisches Kulturgut und kunsthandwerkliche Projekte“ umgewidmet und ist momentan ausgeschrieben und unbesetzt. Die Hochschule hat sicherzustellen, dass bis zur Besetzung der ausgeschriebenen Professur „Archäologisches Kulturgut und kunsthandwerkliche Objekte“ die Lehrveranstaltungen in diesen Fachgebieten auf wissenschaftlichem Niveau abgedeckt werden. Die Hochschule hat darzulegen, wie dieses erfolgt.

Gemäß dem Modulkatalog besteht das Studium fast ausschließlich aus Pflichtmodulen. Wahlmöglichkeiten ergeben sich aus der gewählten Vertiefungsrichtung, sowie im Bereich der Geisteswissenschaften (Modulgruppe 05). Frei wählbare Module sind nicht vorgesehen. Im ersten Semester entscheiden sich die Studierenden für eine weitere Fachrichtung, in der Grundkenntnisse über Vorlesungen und praktische Übungen erworben werden. Im ersten Studienschwerpunkt vermitteln die Lehrveranstaltungen einen vertiefenden Einblick in komplexere Sachverhalte und Fragestellungen der Konservierung und Restaurierung. Der durch ein Rotationssystem bedingte zweijährige bzw. fünfjährige Rhythmus erschwert den Studierenden die Planung ihrer Wahlpflichtfächer. Ein genauer Plan, in dem dargelegt wird, welches Teilmodul in welchem Semester belegt werden kann, wurde von den Studierenden als hilfreich benannt. Angesichts der verwirrenden Darstellung der Modulstruktur sollte er, genau wie ein idealer Studienverlaufsplan zur Verfügung stehen.

Die Modulgruppen 01 und 02 (Konservierung/Restaurierung) sind über drei Semester verteilt und gliedern sich in je einen Vorlesungs- und einen Projektblock. Manche Vorlesungen sind auf Grund der hohen Selbstlernzeit mit 4 ECTS-Punkten (z.B. 0107.1), die Projektarbeit hingegen nur mit 2 ECTS-Punkten belegt (z.B. 0107.3). Der jeweils erste Teil der Module 07, 08 und 09 wird im ersten Semester angeboten und dann erst im dritten Semester weitergeführt. Dies ist dem Rotationssystem geschuldet. Das zweite Semester, mit einer etwas geringeren SWS-Zahl (21 im Gegensatz zu 24,5 in den anderen Semestern) beinhaltet Module wie Dokumentationspraxis und Künstlerische Technik (bezogen auf die zweite Vertiefungsrichtung). Beide Module beinhalten in ihrer Beschreibung keine über den Bachelor hinausgehenden Kompetenzen. Besonders Modul 03 scheint lediglich die Objektdokumentation zu umfassen. Die Sinnhaftigkeit eines solchen Moduls ist fraglich. Es könnte problemlos in die Projektarbeitsmodule der Gruppe 01 integriert werden. Das Modul Naturwissenschaften ist ebenfalls im 2. Semester angesiedelt, doch wurde in den Gesprächen betont, dass eine erste Einführung in das Modul und die Projektfindung in das erste Semester integriert werden. Im Anschluss arbeiten die Studierenden selbstständig und mit Hilfe von Konsultationen an dem von ihnen gewählten Thema. In diesem Fall wäre es wünschenswert, wenn das Modulhandbuch die tatsächliche Situation abbilden würde.

Die Module der Gruppe 05 stammen gänzlich aus dem Bachelor-Studium und vermitteln keine spezifische Master Kompetenz. Diese könnte z.B. durch die vertiefende Anwendung der vermittelten Kunstgeschichte bei der Objektdokumentation Rechnung getragen werden. Modulgruppen 08 und 09 (Restaurierungsmanagement und Präventive Konservierung) bereiten die Studierenden sowohl auf eine Selbstständigkeit als auch auf die Erfordernisse des beruflichen Alltags in Museen und Institutionen vor. Sie werden von jeweils mehreren, namhaften Dozenten unterrichtet. Die jeweiligen Fachgebiete der Lehrenden sollten sich in den Modulbeschreibungen widerspiegeln. Hier ist außerdem sicherzustellen, dass es nicht zu unnötigen Überschneidungen von Inhalten kommt. Die Problematik ist dem Modulverantwortlichen bereits bewusst und erste Schritte zur Behebung des Mangels wurden initiiert.

Das vierte und letzte Fachsemester wird vollständig von der Masterthesis und dem Kolloquium eingenommen. Das Thema der Thesis ist mehrheitlich ein Restaurierungsobjekt, das untersucht und bearbeitet wird. Es finden keine weiteren Veranstaltungen während der Abschlussarbeit statt.

Das Masterstudium sieht weder ein Exkursionsmodul, noch ein Mobilitätsfenster explizit vor. Es wurde betont, dass sich das Sommersemester als Mobilitätsfenster besser eigne als die Wintersemester. Sollte ein Auslandsaufenthalt oder eine Studienunterbrechung notwendig sein, so werden individuelle Lösungen erarbeitet, die den Wünschen der Studierenden Rechnung tragen. Eine Formalisierung ist derzeit nicht vorhanden, sollte aber überlegt werden. Besonders im Hinblick auf die wertvollen Erfahrungen eines Auslandsaufenthaltes sollte den Studierenden zu Beginn des Studiums eine klare Option eingeräumt werden, damit diese in den individuellen Studienverlaufsplan einbezogen werden kann.

Während die Qualifikationsziele einzelner Module, wie oben erwähnt, denen im Bachelorstudium entsprechen, beinhalten andere Module deutlich Kompetenzen auf Masterniveau.

Hier ist in erster Linie 0109 zu nennen, wo in Werkstattgesprächen mit externen Fachleuten Kommunikationsfähigkeit, Vernetzung und Präsentationsfähigkeiten eingeübt werden. Hier wurde eine Empfehlung aus der Erstakkreditierung umgesetzt.

Forschung und Arbeitsmarkt in der Konservierung und Restaurierung sind in zunehmendem Maß international. Diesem Faktum wird durch Vorlesungen und Studienleistungen in englischer Sprache Rechnung getragen, die allerdings weder im Modulkatalog erwähnt werden, noch in allen Studienschwerpunkten angeboten werden. Empfohlen wird das klare Ausweisen dieser positiven Bestrebungen in den Modulbeschreibungen und ein, alle Studienschwerpunkte einbeziehendes rotierendes System der englischsprachigen Lehrveranstaltungen.

Die Heranführung an Forschungsthemen und deren Bearbeitung, die ebenfalls zu den Masterkompetenzen gehört, ist in einzelne Module integriert, zeigt aber kein strukturiertes Vorgehen oder gar eine Strategie. Forschung findet in erster Linie projektgebunden statt. Entweder die Studierenden erforschen und entwickeln neue Methoden der Konservierung und Restaurierung oder

sind in Forschungsprojekte der Lehrenden integriert. Forschungsarbeit findet auch im naturwissenschaftlichen Modul statt. Es gibt im Modulhandbuch aber keinen Hinweis auf die Lehre von Herangehensweisen des wissenschaftlichen Arbeitens. Es fehlt außerdem eine Liste von Forschungsprojekten des Studiengangs, an denen Studierende beteiligt sind. Sehr befremdlich ist in manchen Fällen die in den Modulbeschreibungen aufgeführte Fachliteratur, die veraltet erscheint und nicht in allen Fällen aktuelle Forschung einbezieht. Eine Aktualisierung oder das Weglassen von Literatur in den Modulbeschreibungen wird empfohlen.

Das Masterstudium kann während der Regelstudienzeit abgeschlossen werden, doch kommt es wohl relativ häufig zu einer Verlängerung um ein oder zwei Semester. Als Gründe hierfür werden in der Dokumentation vor allem das naturwissenschaftliche Modul, wie auch die Schwierigkeit, geeignete Objekte für die Masterarbeit zu finden, angegeben. Schritte wurden unternommen, die Modulgruppe 04 „Naturwissenschaften“ besser einzubinden und damit leichter studierbar zu machen. Es ist die Frage, ob vielleicht klar definierte Zwischenschritte, wie die Präsentation/schriftliche Zusammenfassung von Abschnittsergebnissen in den einzelnen Semestern den Studierenden beim Zeitmanagement ihrer selbstorganisierten Arbeiten helfen könnten.

Abschließend kann man sagen, dass die im Qualifikationsplan für deutsche Hochschulabschlüsse dargelegten Kompetenzen erlangt werden. Hierbei fällt die leichte Tendenz zu mehr Wissensverbreiterung im Vergleich zu Wissensvertiefung auf. Neue Inhalte, wie Präventive Konservierung und Restaurierungsmanagement sowie Bauforschung/ Denkmalpflege sind wichtige Bausteine, vor allem was die derzeitige Arbeitsmarktlage angeht. Die Gutachter regen an, dass vertiefende Lehre in den Naturwissenschaften, Unterstützung und Heranführung zu Forschung und eine größere Ausrichtung auf internationale Berufsthemen stärker im Curriculum verankert werden. Dafür könnten Module, die deckungsgleich mit dem Bachelorstudiengang sind, gestrichen oder auf Masterniveau angehoben werden.

2.3 Modularisierung und Arbeitsbelastung

In jedem Semester können 30 ECTS-Punkte erreicht werden, was eine Gesamtpunktzahl von 120 ECTS-Punkten ergibt. Im Modulkatalog werden alle Module als Pflichtfächer ausgewiesen, bis auf die des zweiten Studienschwerpunktes, der frei wählbar ist. Es erscheinen im Modulkatalog keine frei wählbaren Module, die flexibel in das System integriert werden können.

Die Module des Masterstudiengangs erstrecken sich jeweils über ein Semester, bauen aber in manchen Modulgruppen aufeinander auf (z.B. Restaurierungsmanagement 1 und 2). In den Modulgruppen 01 und 02 gibt es jeweils einen Vorlesungsblock und die praktische Objektarbeit (Übung). Pro ECTS-Punkt werden 30 Zeitstunden angesetzt. Lediglich für die Zulassung zum Modul 1210 (Mastertese) gibt es die Einschränkung der erfolgreichen Absolvierung aller anderen notwendigen Module, ansonsten existieren keine Beschränkungen, wie klar aus den Modulbeschreibungen hervorgeht. Verwirrend bei der Überprüfung des Workloads sind die Diskrepanzen

zwischen den in den einzelnen Modulbeschreibungen angegebenen Stunden und den Angaben in Anlage 2 (S. 92). In den Modulen 0107, 0108 und 0109 stimmen die Berechnungen der Präsenzzeiten nicht. Der Workload in den einzelnen Semestern liegt im Mittelbereich der in der Rahmenprüfungsordnung angesetzten 750-900 Stunden (z.B. 810 Std. in Semester 1) und entspricht einer ungefähren wöchentlichen Arbeitsbelastung von 50 Stunden. Die Selbstlernzeit während eines Semesters ist ca. doppelt so hoch wie die Präsenzzeit.

Wie bereits im ersten Akkreditierungsbericht (S.14) erwähnt, beträgt der Projektarbeitsanteil nur 10% der Studienzeit (288 Stunden Projektarbeit bei 2700 Stunden Workload ohne Mastermodul). Dies erscheint sehr gering im Licht des erklärten Ziels, praxisnah auszubilden. Nicht zu vergessen ist, dass von insgesamt 288 Stunden praktischer Arbeit die Hälfte auf die zweite Vertiefungsrichtung entfällt. Es kann vermutet werden, dass dies mit dem fehlenden personellen Mittelbau zu tun hat, der eine Betreuung praktischer Arbeit auch außerhalb der offiziellen Zeiten unterstützend gewährleisten könnte. In der Erstakkreditierung wurde der Workload während der Masterarbeit als sehr hoch angesehen und ein Abgleich mit der Prüfungsordnung empfohlen. Die dort erwähnten 900 Stunden sind nun in 600 für die schriftliche Arbeit und 300 für das Kolloquium aufgeteilt (gemäß Anlage 2). Dies spiegelt sich leider nicht in der entsprechenden Modulbeschreibung wider.

Grundsätzlich kann man sagen, dass der Workload des Masterstudiums nicht zu hoch erscheint. Vielmehr bewegt er sich im Mittelfeld, der durch die Rahmenprüfungsordnung erlaubten Stundenzahlen und sollte in der Regelstudienzeit zu bewältigen sein. Ein Ausbau der praktischen Arbeit könnte vielleicht angedacht werden, um das Studienziel der praktischen Kompetenz zu unterstützen. Der Wegfall von Überschneidungen in Studieninhalten könnte zur Straffung der Theorie und damit zu mehr Stunden in der Praxis führen.

2.4 Lernkontext

Bei der Vermittlung der Lehrinhalte wird eine eingeschränkte Anzahl von Lehrformen verwendet. Es sind dies in allererster Linie Vorlesungen, gefolgt von Übungen, Projektarbeit und Konsultationen. Seminare werden nicht erwähnt, doch gibt es Übungen mit seminaristischem Charakter, in denen die Studierenden Referate halten oder auf andere Weise aktiv beteiligt sind. Im Bereich der Glaskonservierung wird eine Vorlesung in englischer Sprache angeboten, wobei Englisch als Modulsprache im Modulhandbuch nicht ausgewiesen wird. ECTS-Punkte können von Masterstudierenden durch ein englischsprachiges Referat mit anschließender Diskussion erlangt werden.

In Übungen und Konsultationen wird sowohl die praktische Projektarbeit, als auch die Methodenforschung eingeübt und diskutiert. Die Werkstattgespräche mit Experten sind hier als besonders gutes Beispiel zu erwähnen.

Angesichts der zu erlernenden Masterkompetenzen besonders in Bereichen der selbständigen Erforschung komplexer Themen und der kommunikativen Kompetenzen erscheint die Dominanz der monologischen Wissensvermittlung kritisch.

Es wird empfohlen, eine größere Auswahl an Lehrformen anzubieten, um die Studierenden zur eigenen Wissensaneignung und zum kritischen, analytischen Denken anzuregen. Dies könnte unter Einbeziehung von e-learning Angeboten geschehen, die momentan nicht vorhanden sind. Lediglich ein file-pool kann genutzt werden. Virtuell Learning Environments, wie z.B. Blackboard oder Moodle sind gängige Methoden der Wissens-Vermittlung und Kommunikation zwischen Lehrenden und Studierenden. Auch könnte angedacht werden, Vorlesungen im inverted classroom-Prinzip online bereit zu stellen und die Diskussion über Methoden in den Mittelpunkt der eigentlichen Lehrveranstaltung zu stellen. Ein Nebenprodukt eines solchen Angebots könnten Fernstudienelemente sein, die bisher nicht angeboten werden.

2.5 Weiterentwicklung des Konzepts/Fazit

Es wurden seit der Erstakkreditierung Veränderungen durchgeführt, die auf den damals geäußerten Empfehlungen, den regelmäßig durchgeführten Lehrevaluationen, KMK-Empfehlungen und dem sogenannten „Runden Tisch“ einer Art regelmäßiger Vollversammlung mit den Studierenden gründen.

In erster Linie handelt es sich hierbei um Umstrukturierungen in den verschiedenen Modulgruppen sowie Bestrebungen, die additive Prüfungsform mit ihren vielen Klausuren in ein System mit reduzierten Prüfungsleistungen umzuwandeln. Dies ist eine wichtige und positive Entwicklung, die weiter betrieben und regelmäßig studentisch evaluiert werden sollte. Was Veränderungen in den Modulen angeht, so sind sicher Anpassungen in Modul 04, insbesondere wegen der studienabschlussverzögernden Tendenz dieses Moduls, von Nöten. Erste Schritte wurden unternommen, die aber auch in Veränderungen im Modulkatalog resultieren sollten (Beginn des Moduls im ersten Semester, Strukturierungshilfen für die Studierenden).

In der fachlichen Ausrichtung des Studiengangs ist es wichtig, die Veränderung im beruflichen Tätigkeitsbild im Auge zu behalten. Dem Abbau von Stellen in der öffentlichen Hand ist durch das Modul Restaurierungsmanagement Rechnung getragen. Dessen Praxisbezug für Restauratoren wurde allerdings von den Studierenden besonders im Steuerrecht als nicht ausreichend beschrieben.

Das Ziel, ein praxisbetontes Masterstudium anzubieten, das schwerpunktübergreifend und durch die Vermittlung vieler Kompetenzen incl. Soft Skills den geänderten Arbeitsmarktbedingungen gerecht wird, ist mit dem Studienkonzept durchaus erreicht worden. Allerdings ist es schwierig, die entsprechenden Kompetenzen aus dem Modulkatalog herauszulesen. Es fehlt die Transparenz und die Genauigkeit in der Beschreibung der Ziele und darin, wie diese erreicht werden sollen. Auch gibt es in den Unterlagen zahlreiche Unstimmigkeiten, wie z.B. Diskrepanzen in den Berechnungen von Workloads, inkorrekt benannte Lehrformen (Übungsanteile in einer Vorlesung (s. 0208.1 oder Masterarbeit als Übung 1210) oder gar eine unerklärliche Beschränkung der Teilnehmerzahl bei Vorlesungen (13 Teilnehmer).

Die hohe Anzahl an Pflichtmodulen und die eingeschränkte Wahlmöglichkeit (freie Wahlmodule sind nicht vorgesehen) lassen das Konzept etwas starr und unbeweglich wirken. Dabei böten z.B. Module aus dem Bauingenieurwesen, mit dem die Konservierung und Restaurierung zu einer Fakultät zusammengefasst ist, eine Chance für die Studierenden, sich in diesem Bereich gezielt weiterzubilden. Empfehlenswert wäre eine größere Varianz an Lehr- und Prüfungsformen unter Einbeziehung internetbasierter Lernplattformen.

Der Modulkatalog bedarf dringend der systematischen, redaktionellen Überarbeitung, wie sie auch bei der Erstakkreditierung bereits gefordert wurde. Lehrinhalte einzelner Module lesen sich wie ein Sammelsurium unzusammenhängender Themen. Sie müssten klarer strukturiert werden (und vielleicht sollte man die Themen den einzelnen Lehrenden zuordnen). Die Studierenden sollten Hilfestellungen in Form von Regelstudienplänen oder einem klaren Studienverlaufsplan erhalten. Dies ist besonders durch die Rotation der Lehrangebote wichtig und wurde von den Studierenden als Desiderat bezeichnet.

3 Implementierung

3.1 Ressourcen

Zur Fachrichtung „Konservierung und Restaurierung“ gehören vier Professoren, ein Honorarprofessor, eine Werkstattleiterin, ein Laborant (halbe Stelle), eine Sekretärin (halbe Stelle) und ein Handwerker. Eine weitere Professur befindet sich seit längerer Zeit in Ausschreibung.

In der Selbstdokumentation werden 26 weitere Lehrende jeweils nur namentlich mit E-Mail erwähnt. Sie entstammen der FH Erfurt oder kooperierenden Hochschulen oder sind auswärtige Experten. Eine Übersicht, der für Lehraufträge zur Verfügung stehenden Personen, ist mit Kompetenzprofilen einzureichen.

Die Mittelbereitstellung für den Lehrimport sowie Werkstatt- und Laborausstattung schwankt stark. Das Budget geht an die gesamte Fakultät und wird intern umverteilt. Da die Fakultät nicht ausreichend Studierende hatte, wurde das Budget abgesenkt. Eine Mindeststudierendenzahl und die Einwerbung von Drittmitteln sind auch Bestandteil der internen Ziel- und Leistungsvereinbarung die zwischen Hochschulleitung und Studiengang zum Sommersemester geschlossen wird. Größere Geräteinvestitionen können separat beantragt werden und haben insbesondere im naturwissenschaftlichen Labor zu einer adäquaten Ausstattung geführt. In einem hochschulweiten Programm werden Mittel zur Unterstützung von Forschungsaktivitäten bereitgestellt. Ebenso gibt es hochschulweit 10 Promotionsstellen (halbe Stellen). Die Hochschulleitung teilte mit, dass ein Budget für Hilfswissenschaftler, Tutorien und Gastwissenschaftler genutzt werden kann. Nach Aussage der Studierenden sind die Plätze rar und projektgebunden.

Die Drittmiteleinwerbung wurde in der Selbstdokumentation nicht dargestellt. Angaben zu Drittmitteln gibt es nur für 2015. Ein „Förderverein der Fachrichtung Konservierung und Restaurierung“ organisiert den jährlichen Studientag und fördert den Ankauf von Literatur.

Alle fachbezogenen Räumlichkeiten befinden sich in einem separaten, abgesicherten Flügel. Die gute Ausstattung wird regelmäßig instandgehalten und ergänzt. Weitere Räume, Labore, der Computerpool und die Bibliothek mit Lernräumen werden in Kooperation mit anderen Fachbereichen genutzt.

Der personell gering ausgestattete Mittelbau wird durch eine Vielzahl von Lehrbeauftragten ausgeglichen. Der Empfehlung zur Aufstockung der personellen Ressourcen aus der Erstakkreditierung wurde nicht gefolgt. Die Hochschulleitung sieht auch keine Verbesserungsmöglichkeiten in der nahen Zukunft. Da die derzeitige Auslastung des Masterstudiengangs nur 85% beträgt, besteht jedoch eine gute Betreuungsrelation.

In Folge des hohen Lehrimports kommt es zu zwei Problemen:

- Es entsteht eine hohe Abhängigkeit von den Haushaltszuweisungen.

- Bei der Einbindung vieler externer Dozenten besteht ein hoher Abstimmungsbedarf. In der Folge kam es zu Doppelungen bei den Lehrinhalten. In der Diskussion wurde mitgeteilt, dass derzeit ein Steuerungsprozess installiert wird, um das zukünftig zu vermeiden. Die Lehrbeauftragten sind eine wichtige Ergänzung des angestellten Lehrpersonals.

Die räumliche und Sachmittel-Ausstattung ist gut. Insbesondere die räumliche Konzentration in einem Gebäudeflügel fördert den Austausch zwischen den Studierenden sowie zwischen Studierenden und Lehrenden auch über die Fachbereiche hinweg. Durch die Reduzierung der Fachbereiche gegenüber der Erstakkreditierung (Wegfall der Spezialisierung „Bemalte Oberflächen und Ausstattung“) ist es möglich die Werkstattarbeitsplätze großzügiger zu verteilen.

3.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

3.2.1 Organisation und Entscheidungsprozesse

Die Fachrichtung „Konservierung und Restaurierung“ ist seit dem Jahr 2008 der Fakultät Bauingenieurwesen und Konservierung / Restaurierung zugeordnet. Die Fachrichtung ist an allen sie betreffenden Entscheidungsprozessen direkt oder indirekt beteiligt und wird von der Hochschulleitung seit Jahren wohlwollend unterstützt. Sie stellt einen der beiden Prodekane der Fakultät; der Studiendekan ist qua Amt Mitglied des Fakultätsrates.

Die Studierenden sind in der Fachschaft und im Studierendenrat engagiert und haben gewählte Repräsentanten im Fakultätsrat, der Studien- und Prüfungskommission. Sie engagieren sich zudem im hochschulübergreifenden Netzwerk der deutschsprachigen Restaurierungsstudiengänge und bei der Ausbildungsorganisation des Berufsverbandes (RiA im VDR).

Seit der Erstakkreditierung ist die Einbindung der Studierenden stark verbessert worden. Sowohl die Lehrenden als auch die Studierenden weisen auf den regelmäßig stattfindenden „Runden Tisch“ zu dem alle Studierenden eingeladen sind. Es werden aktuelle Fragen und Probleme zu Studienorganisation und -inhalten vorbereitet, diskutiert und geklärt, beziehungsweise Verbesserungen eingeleitet.

Die Ansprechpartner für Studierende sind klar benannt und ihre Kontaktdaten sind im Internet veröffentlicht. Ferner gibt es eine Vielzahl von Beratungsangeboten, die transparent auf der Internetseite der Fachhochschule dargestellt sind. Studienberatungen erfolgen durch die allgemeine Studienberatung, die auf Hochschulebene angesiedelt ist und durch eine fachspezifische Studienberatung, die am Fachbereich angesiedelt ist. Für die Planung der beruflichen Entwicklung nach dem Studium kann der Service des Career Center in Anspruch genommen werden. Bei Fragen bezüglich eines Auslandsstudiums oder –praktikums unterstützt das Auslandsreferat.

Eine Alumni-Organisation befindet sich noch im Aufbau.

3.2.2 Kooperationen

Der Studiengang ist regional gut vernetzt und betreibt auch auf nationaler und internationaler Ebene teilweise langjährige Kooperationen. Eine bewährte Kooperation mit dem Thüringischen Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie konnte leider nicht mehr fortgesetzt werden. Diesbezüglich regen die Gutachter an, die Rolle und die Beteiligung des Thüringer Landesamtes für Denkmalpflege an der Ausbildung zu klären und evtl. neu zu bewerten.

Es wäre wünschenswert in der Selbstdokumentation nähere Informationen zu Umfang der Kooperationen sowie Art und Weise der Einbindung von Studierenden in Austausch- und Forschungsprojekte der Lehrenden zu erhalten.

3.2.3 Prüfungssystem

In den „Studiengangsspezifischen Bestimmungen“ wird der Prüfungsplan tabellarisch dargestellt. Die „Rahmenprüfungsordnung“ und die „Studiengangsspezifischen Bestimmungen“ sind noch nicht verabschiedet.

Die Prüfungen sind modulbezogen und bestehen aus Klausuren, praktischen Leistungen, mündlichen Prüfungen, Hausarbeiten, der Masterarbeit und dem Kolloquium. In vier Modulen bestehen sie aus zwei bis drei Einzelprüfungen, in 9 Modulen sind Klausuren zu leisten. Die Prüfungen in den Modulen zu Restaurierungsmanagement sind nach Angaben der Studierenden wenig praxisbezogen oder überschneiden sich im Modul Präventive Konservierung mit Bachelor-Inhalten.

Im Modulhandbuch werden für die Prüfungsleistungen u.a. die Begriffe „Beleg, Referat und praktische Prüfungsleistung“ verwendet, die in den „Studiengangsspezifischen Bestimmungen“ nicht beschrieben sind. Aus der Abkürzung „PZ - Prüfungszeitraum“ geht nicht hervor wann dieser Zeitraum ist. Der zeitliche Umfang der mündlichen Prüfungen wird in der Tabelle nicht angegeben und kann nach Rahmenprüfungsordnung, §11 (2), 15-60 Minuten lang sein. Nach Aussage der Studierenden kann sich im Prüfungszeitraum eine im Vergleich zum Bachelor sehr hohe Klausur-Prüfungsdichte ergeben.

Es sollten die Varianz der Prüfungsformen erhöht und die Prüfungsdichte entzerrt werden. Ferner sollte auf Modulteilprüfungen verzichtet werden.

Die Gutachter regen zusätzlich an, insbesondere in den Modulen zur Präventiven Konservierung (Modul 09) und zu Restaurierungsmanagement (Modul 08) die Klausuren durch anwendungsbezogener Prüfungsformen zu ersetzen sowie die Tabelle zu Prüfungsleistungen zu überarbeiten und den Zeitraum für mündliche Einzelprüfungen auf max. 30 Minuten zu begrenzen.

Ein Nachteilsausgleich ist durch das Hochschulrahmengesetz (HRG, § 2 Abs. 4) und das Thüringer Hochschulgesetz (ThürHG, § 49 Abs. 3) sichergestellt. Die Fachhochschule beschäftigt einen eigenen Beauftragten.

3.2.4 Transparenz und Dokumentation

Die zentrale Informationsplattform für den Studiengang ist dessen Homepage. Hier werden neben den verschiedenen Dokumenten (z. B. Modulhandbuch, Prüfungsordnung, Zulassungsordnung) Neuigkeiten sowie aktuelle Termine bekannt gegeben. Zusätzlich werden Informationsveranstaltungen zu bestimmten Modulen (z. B. Masterarbeit) angeboten. Studienanfänger werden im Rahmen der Semestereröffnungsveranstaltung in den Aufbau und Ablauf des Studiengangs eingeführt. Die individuellen Stundenpläne werden darüber hinaus durch das Institut erstellt.

Als Format für den formalisierten Austausch zwischen Dozierenden und Studierenden hat sich der „Runde Tisch“ etabliert, zu dem sämtliche Studierenden per E-Mail eingeladen werden und dessen Ergebnisse protokolliert werden. Der Austausch zwischen Studierenden und Dozierenden erfolgt auch auf Grund der geringen Studierendenanzahl zusätzlich auch auf informeller Ebene.

Im Laufe der Begehung wurde deutlich, dass – anders als aus der Selbstdokumentation ersichtlich – ein vielfältiges Beratungsangebot besteht, welches alle Bereiche von Studienbeginn bis hin zur Exisatenzgründung und Verbleib nach dem Studium abdeckt.

Im Gespräch mit den Studierenden wurde die gute Kommunikation zwischen Studierenden und Dozierenden gelobt. Insbesondere wurden das Format des „Runden Tisches“ aber auch die generell gute Erreichbarkeit der Dozierenden sowie die enge Betreuung positiv hervorgehoben. Dies gilt auch in Bezug auf außeruniversitäre Projekte oder außeruniversitäre Aufenthalte im Rahmen von z. B. der Abschlussarbeit. Die Kommunikation von Neuigkeiten und aktuellen Angeboten beispielsweise der universitären Beratungsangebote via Aushänge und E-Mail ist verlässlich. Der Zugang zu diesen Angeboten wurde von den Studierenden als gut eingeschätzt. Die Neugründung der Fachschaft wurde von allen Seiten positiv aufgenommen und wird die bereits gute Kommunikation weiter verbessern.

Alle relevanten studienorganisatorischen Dokumente sind auf der Seite des Fachbereichs abrufbar. Sie sind jedoch noch auf dem Stand vor der Reakkreditierung und im Laufe des Verfahrens wurde an einigen Stellen Nachbesserungsbedarf identifiziert, sodass eine Veröffentlichung der im Zuge der Reakkreditierung angepassten Rahmenordnung und fachspezifische Bestimmungen noch aussteht und nachgewiesen werden muss. U.a. muss in den Ordnungen aufgenommen werden, wieviel Arbeitsstunden ein ECTS-Punkt umfasst.

Zusätzlich muss das Modulhandbuch grundlegend überarbeitet werden. Die Gutachtergruppe stimmt mit den Studierenden in ihrer Einschätzung überein, dass es in weiten Teilen kryptisch gehalten ist, wodurch sich der Verlauf des Studiums und der Zeitpunkt von Prüfungen nur mit großem Aufwand erschließen lassen. Darüber hinaus sind nicht alle der in den Rahmenvorgaben der KMK geforderten Angaben enthalten, insbesondere fehlen Angaben zur Art und Umfang von Prüfungsleistungen, in welcher Sprache unterrichtet wird sowie aussagekräftige Kompetenz- und

Inhaltsbeschreibungen. Die Gutachtergruppe gelangt weiterhin zu der Einsicht, dass für Außenstehende sowie Studieninteressierte und -anfänger auch das Fehlen idealtypischer Studienverlaufspläne wesentlich zur Intransparenz des Studienaufbaus beiträgt .

In Bezug auf die Wahlpflichtmodule wurde von den Studierenden kritisiert, dass die momentan zugängliche Liste der Wahlpflichtangebote in den Vertiefungsfächern nicht aktuell ist. Die Planbarkeit des Wahlpflichtbereiches ist dabei auch durch die semestrierte Neubenennung der wählbaren Veranstaltungen nur sehr eingeschränkt bis gar nicht möglich. Die Gutachtergruppe empfiehlt daher, den Studierenden im 1. Semester eine aktuelle und für den gesamten Studienzeitraum gültige Liste zugänglich zu machen.

3.2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die im Thüringer Kompetenznetzwerk Gleichstellung beteiligte Hochschule hat ihre Ziele und ihr Vorgehen hinsichtlich der Gleichberechtigung aller ihrer Angehörigen in einem Gleichstellungskonzept beschrieben. Das Gleichstellungskonzept wurde im Rahmen des „Professor*inn*enprogramms“ wiederholt positiv bewertet und identifiziert vier Handlungsfelder, welche neben den verschiedenen Statusgruppen auch die Professionalisierung und Qualitätssicherung in der Gleichstellungsarbeit beinhalten. Es wird durch einen Frauenförderplan ergänzt, welcher zuletzt 2014 überarbeitet wurde und 2016 durch einen Gleichstellungsplan abgelöst werden wird. Neben der/dem universitätsweiten Gleichstellungsbeauftragten/-r wurden in den Fakultäten dezentrale Gleichstellungsbeauftragte etabliert.

Für Menschen mit körperlichen und/oder psychischen Beeinträchtigungen wurden im Rahmen des Aktionsplans „Hochschule der Inklusion“ verschiedenste Maßnahmen für die Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen erarbeitet. Die Hochschule erhielt seit 2008 wiederholt das Zertifikat „audit familiengerechte hochschule“. Internationalen Studierenden werden neben einer intensiven fachlichen und organisatorischen Betreuung/Beratung durch das International Office und der/dem Aufrandsbeauftragten in den Fächern persönlich zugeschnittene Studien- und Prüfungspläne angeboten. Ein den gesetzlichen Rahmenbestimmungen entsprechender Nachteilsausgleich ist in §9 (6) der Rahmenordnung festgeschrieben.

3.2.6 Weiterentwicklung der Implementierung/Fazit

Gegenüber der Erstakkreditierung gibt es einige Änderungen:

Die nicht-konsequente Aufnahme des Masterstudiums bildet die Ausnahme und erfolgt mit Hilfe von Einzelfallprüfungen, die transparent dargestellt werden sollten.

Der zweite fachliche Studienschwerpunkt wurde in Form „vertiefter Kenntnisse“ angepasst.

Der Studienschwerpunkt „Bemalte Oberflächen und Ausstattung“ wurde ausgesetzt und durch die Einführung des Schwerpunktes „Mosaik“ und einen mit einer neuen Professur ausgestatteten

Schwerpunkt „Archäologisches Kulturgut und kunsthandwerkliche Objekte“ ersetzt. Die Hochschule hat sicherzustellen, dass bis zur Besetzung der ausgeschriebenen Professur „Archäologisches Kulturgut und kunsthandwerkliche Objekte“ die Lehrveranstaltungen in diesen Fachgebieten auf wissenschaftlichem Niveau abgedeckt werden. Die Hochschule hat darzulegen, wie dieses erfolgt. Insbesondere der Schwerpunkt Glaskonservierung/Restaurierung mit seinem Alleinstellungsmerkmal wurde entsprechend der Empfehlung gestärkt.

Es wurde begonnen, die Prüfungsleistungen praxisbezogener zu gestalten. Der naturwissenschaftliche Beleg soll an einer Übungsaufgabe bearbeitet und referiert werden, ebenso zukünftig der Beleg in der „Präventiven Konservierung“ und voraussichtlich im Modul „Restaurierungsmanagement“. Die Prüfungsleistungen sollen sich zukünftig über 2 Semester ziehen und aus einem Referat und einer mündlichen Prüfung bestehen. Derzeit führen Probleme bei der zeitlichen Umsetzung des naturwissenschaftlichen Belegs zur Verlängerung des Studiums und sollten zwischen Lehrenden und Studierenden thematisiert und besser abgestimmt werden.

Die formale Beteiligung aller Studierenden wurde durch die Einführung eines „Runden Tisches“ der mit einem Fragenkatalog vorbereitet und auch protokolliert wird, erfolgreich verbessert. Das Qualitätsmanagement wurde ausgeweitet, was jedoch bei den Studierenden teilweise zu einer „Evaluationsmüdigkeit“ geführt hat.

Sozial- und Persönlichkeits-Kompetenzen sind in die Modulbeschreibungen integriert worden.

Die empfohlene Aufstockung der Ressourcen im Mittelbau erfolgte nicht durch Anstellung, sondern durch die verstärkte Zusammenarbeit mit Lehrbeauftragten.

Eine ausgewertete Absolventenstudie wurde bei dieser Akkreditierung nicht vorgelegt. Die Gutachter können dies nicht nachvollziehen, da das Betreuungsverhältnis bei der Größe des Studiengangs sehr gut ist. Eine ausgewertete Absolventenstudie muss nachgereicht werden. Das Weiterbildungsangebot und ein Alumniprogramm befinden sich noch im Aufbau.

4 Qualitätsmanagement

4.1 Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung

Das Qualitätssicherungssystem verfolgt mit Hilfe eines prozessorientierten Ansatzes die kontinuierliche Verbesserung sämtlicher Hochschulbereiche. Ausgehend vom Bereich Studium & Lehre sollen weitere Bereiche wie z. B. Forschung, Weiterbildung und Dienstleistung in die Qualitätsregelkreise eingebunden werden. Die Hochschule begreift die kontinuierliche Verbesserung und Weiterentwicklung sämtlicher Bereiche als wesentlichen Bestandteil zur Aufrechterhaltung und Etablierung der Hochschule als hochwertige Ausbildungsstätte und wertvollen Partner. Die Hochschulleitung schafft hierfür die Rahmenbedingungen, koordiniert die Prozesse und unterstützt die Fakultäten, denen die inhaltliche Umsetzung obliegt. Die Ziele und Instrumente der Qualitätssicherung sind in einer Qualitätsordnung festgeschrieben.

Das Qualitätsmanagementsystem der Fakultät Bauingenieurwesen und Konservierung/Restaurierung befindet sich derzeit noch im Aufbau. Zwar sind einzelne Prozesse bereits etabliert, die Schließung der Regelkreisläufe wurde zum Zeitpunkt der Begehung aber gerade vorgenommen. Ausgehend von den Zielvereinbarungen mit dem Präsidium, welche zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begehung der Gutachtergruppe noch nicht vorlagen, erfolgen Planungen für den Studienablauf und seiner Sicherung, welche nach ihrer Umsetzung evaluiert werden. Die Umsetzung dieser Maßnahmen erfolgt über die Lehrenden. Aus den Ergebnissen werden Verbesserungsmaßnahmen abgeleitet, welche erneut den Qualitätsregelkreis durchlaufen.

Instrumente der Qualitätssicherung sind neben der Erhebung der Kennzahlen von Studiengängen (Zulassungszahlen, Studienabbrecher, Studienerfolgsquote) verschiedene Evaluationen, die mittels EvaSys sowohl online als auch papierbasiert durchgeführt werden. Dazu zählen unter anderem Erstsemesterbefragungen und Lehrveranstaltungsevaluationen. Ausgewertete Absolventenstudien lagen zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begehung noch nicht vor und müssen nachgereicht werden. Ein Evaluationsplan stellt sicher, dass pro Semester etwa ein Drittel der Veranstaltungen evaluiert werden und innerhalb eines angemessenen Zeitraumes sämtliche Veranstaltungen evaluiert werden.

Zusätzlich zu diesen in der Qualitätsordnung verankerten Instrumenten gibt es einen „Runden Tisch“ unter Mitwirkung aller am Studiengang Beteiligten sowie Rückmeldungen von an der Lehre beteiligten externen Partnern. Außerdem besteht aufgrund der geringen Größe des Studiengangs die Möglichkeit, beispielsweise bei Kleingruppenarbeiten Anregungen und Kritik direkt in der Lehrveranstaltung zu äußern.

Die Durchführung der Maßnahmen des zentral angesiedelten und von den Fakultäten umgesetzten Qualitätsmanagementsystems erfolgt durch die Studiengänge. Die Verknüpfung der verschiedenen Prozesse und Ziele des Qualitätsmanagements sind in einem Qualitätshandbuch publiziert, die Instrumente in der Qualitätsordnung definiert und die Durchführung der Evaluationen in einer Evaluationsordnung geregelt. Die Durchführung der Evaluationen auf Studiengangsebene wird durch den Prodekan sichergestellt.

Die Auswertung der Lehrveranstaltungsevaluation erfolgt durch die bzw. den Lehrenden. Eine Besprechung der Ergebnisse mit den Studierenden ist optional und wird nicht von allen Lehrenden vorgenommen. Die Evaluationen werden von den Studierenden außerhalb der Veranstaltungszeiten online durchgeführt. Im Gespräch wirkten die Studierenden zum Teil „evaluationsmüde“. Der „Runde Tisch“ wird hier als Kommunikationsmedium deutlich besser eingeschätzt, trotz der aus Sicht der Dozierenden geringen Beteiligung der Studierenden. Nach Einschätzung der Gutachtergruppe könnte durch die Verlegung der Evaluation in die Veranstaltung eine größere Akzeptanz und damit eine höhere Rücklaufquote erreicht werden. Außerdem empfiehlt die Gutachtergruppe

die Ergänzung der Lehrveranstaltungsevaluationen um eine regelmäßige Überprüfung des Workloads, um Belastungsspitzen besser identifizieren zu können und so die Studierbarkeit und Studierendenzufriedenheit dauerhaft sicherzustellen.

Die Überarbeitung des Studiengangs erfolgte unter Einbeziehung der Ergebnisse sowohl der Erstsemesterevaluationen als auch der Lehrveranstaltungsevaluationen. Zusätzlich wurden die Ergebnisse aus den „Runden Tischen“ sowie informelles Feedback einbezogen. Neben einzelne Module betreffende Maßnahmen (z. B. Schaffung fächerübergreifender Kompetenzprüfungen statt additive Prüfungsformen) wurden daraufhin auch fächerübergreifende Maßnahmen wie das Verlegen des Prüfungszeitraumes vor den zweiten Projektzeitraum vorgenommen. Eine Absolventenstudie liegt ebenfalls vor, wurde jedoch nicht ausgewertet. Perspektivisch soll durch das seit zwei Jahren vorhandene Alumni-Netzwerk die Bereitschaft zur Teilnahme an solchen Studien zwar gefördert werden, nichtsdestotrotz ist eine Auswertung der bisherigen Daten nötig und muss nachgereicht werden.

Für die Gutachtergruppe stellte sich insbesondere aufgrund der erheblichen Mängel des Modulhandbuches die Frage, wie die Kommunikation zwischen den verschiedenen Ebenen bei der Erstellung der Selbstdokumentation erfolgte. Sofern keine weiteren unterstützenden Maßnahmen wie zusätzliche Evaluationen erbeten werden, beschränkt sich die Unterstützung von zentraler Stelle auf die Ausarbeitung eines Zeitplans. In Hinblick auf das Modulhandbuch gibt es momentan in der Überarbeitung befindliche, aber nicht verbindliche Vorlagen. Die Gutachtergruppe möchte daher trotz der als positiv wahrgenommenen großen Autonomie der Studiengänge anregen, über eine stärkere Formalisierung nachzudenken. Insbesondere die verbindliche Nutzung von Vorlagen könnte positive Effekte in Form einer besseren Orientierung und Entlastung der Studiengangleiter zeigen.

4.2 Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung

Sofern von den Studiengängen gewünscht, können zusätzlich zu den regelmäßig stattfindenden Evaluationen weitere Evaluationen durchgeführt werden. Die Ausarbeitung der Fragebögen sowie die Auswertung werden über die zentrale Kooperationsstelle vorgenommen. Sofern Bedarf an umfangreichen Änderungen des Studienprogramms besteht, werden diese in der Studienkommission und im Fakultätsrat diskutiert. Alle weiteren Fragen zum Thema Qualitätssicherung und -verbesserung werden auf der Fakultätsebene im Fakultätsrat und im Dekanekollegium beraten.

Die Inhalte des Studiengangs werden entsprechend der inhaltlichen und methodischen Weiterentwicklung des Faches kontinuierlich angepasst. Zusätzlich wurden die Ergebnisse der Evaluationen und der vorhergehenden Akkreditierung genutzt, um Anpassungen vorzunehmen. Beispiele hierfür sind die Verlegung des Prüfungszeitraumes auf Vorschlag der Studierenden und die Integration von ergänzenden Veranstaltungen aus dem Bereich der so genannten Schlüsselqualifikationen. Weitere Besonderheiten wie beispielsweise der hohe Anteil an Abschlüssen über der

Regelstudienzeit wurden diskutiert, die Ursachen sind hierfür jedoch nur zu einem kleineren Teil im Studiengang begründet. Wo Verbesserungspotential erkannt wurde, wurde bereits an einer entsprechenden Anpassung des Studiengangs gearbeitet.

4.3 Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements/Fazit

Im Vergleich zum Gutachten der Erstakkreditierung wurde im vergangenen Zeitraum das gesamte Evaluationssystem deutlich ausgebaut und formalisiert. So wurden beispielsweise die Evaluationsordnung (2009) und die Qualitätsordnung (2015) verabschiedet und Qualitätssicherungsmaßnahmen entlang des gesamten „student life cycle“ implementiert. Zusätzlich strebt die Fachhochschule eine Ausweitung auf weitere Aspekte wie die Weiterbildung oder Forschung an. Ziel des Präsidiums ist die Implementierung eines Qualitätsmanagements, mit welchem perspektivisch die Systemakkreditierung beantragt werden könnte.

Im Zuge der Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements wurden Erstsemesterbefragungen eingeführt. Dies hatte positive Auswirkungen auf den Studiengang dergestalt, dass nun die Gründe für ein Studium und die Erwartungen an den zu reakkreditierenden Studiengang bekannt sind. Darüber hinaus wurden Instrumente etabliert, mit deren Hilfe unabhängig vom bisher sehr gut funktionierenden informellen Austausch eine Rückkopplung zwischen Studierenden und Dozierenden möglich ist.

Eine Ziel- und Leistungsvereinbarung zwischen der Fachhochschule und dem Studiengang lag zum Zeitpunkt der Begehung nicht vor und muss nachgereicht werden.

Das Qualitätssicherungssystem ist in seiner momentanen Form in weiten Teilen leistungsfähig und wird mit der Schließung der Regelkreisläufe in absehbarer Zeit seine volle Leistungsfähigkeit erreichen. Es ist daher geeignet, die Ziele und das Konzept des Studiengangs kontinuierlich weiterzuentwickeln. Dabei ist jedoch darauf zu achten, dass allen Beteiligten der Sinn und die Effekte ihrer Beiträge deutlich gemacht wird um „Evaluationsmüdigkeit“ zu vermeiden und ein dadurch ausgelöstes Ausweichen auf informellere Formate zu vermeiden. Dennoch schätzen die Gutachter die positiven Effekte einer direkten, weniger formellen Rückmeldung im Rahmen der „Runden Tische“ und in den Lehrveranstaltungen. Gerade im vorliegenden guten Miteinander zwischen Studierenden und Dozierenden sind sie sehr gut geeignet, um schnell und unkompliziert entstehenden Problemen abzuhelpfen.

5 Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009¹

Der begutachtete Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die

¹ i.d.F. vom 20. Februar 2013

Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Der Studiengang entspricht nicht vollumfänglich den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010:

Die Modulbeschreibungen müssen generell überarbeitet, korrekt angegeben sowie präzisiert werden und den KMK-Vorgaben angepasst werden.

Es ist sicherzustellen, dass der Übergang vom Bachelorstudium zum Masterstudium ohne Verzögerungen vollzogen werden kann. Entsprechende Regelungen sind in die studienspezifischen Regelungen aufzunehmen.

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest:

- „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1) ist erfüllt
- „Studiengangskonzept“ (Kriterium 3) ist teilweise erfüllt

Für Bachelormodule, die auch im Masterstudiengang belegt werden können, dies trifft konkret für die Modulgruppe 5 zu, ist in den Modulbeschreibungen deutlich darzustellen, welche höheren Ansprüche an die Masterstudierenden im Vergleich zu den Bachelorstudierenden gestellt werden und wie sich das Teilqualifikationsziel des jeweiligen Moduls in das Gesamtqualifikationsziel des Masterstudiengangs einfügt.

- „Studierbarkeit“ (Kriterium 4) ist teilweise erfüllt

Die Hochschule hat sicherzustellen, dass bis zur Besetzung der ausgeschriebenen Professur „Archäologisches Kulturgut und kunsthandwerkliche Objekte“ die Lehrveranstaltungen in diesen Fachgebieten auf wissenschaftlichem Niveau abgedeckt werden. Die Hochschule hat darzulegen, wie dieses erfolgt.

- „Prüfungssystem“ (Kriterium 5) ist teilweise erfüllt

Es sind eine verabschiedete Rahmenprüfungsordnung und Studiengangsspezifische Bestimmungen nachzureichen.

- „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6) ist erfüllt
- „Ausstattung“ (Kriterium 7) ist erfüllt
- „Transparenz und Dokumentation“ (Kriterium 8) ist teilweise erfüllt

Eine Übersicht der für Lehraufträge zur Verfügung stehenden Personen ist mit Kompetenzprofilen einzureichen.

Es ist sicherzustellen, dass der Übergang vom Bachelorstudium zum Masterstudium ohne Verzögerungen vollzogen werden kann. Entsprechende Regelungen sind in die studiengangsspezifischen Bestimmungen aufzunehmen.

Die Modulbeschreibungen müssen generell überarbeitet, korrekt angegeben sowie präzisiert und den KMK-Vorgaben angepasst werden

Idealtypische Studienverlaufspläne sind zu erstellen und den Studierenden vor Beginn des Studiums zugänglich zu machen.

Die Prüfungsformen Belege, Referate und Praktische Prüfung sind in die Rahmenprüfungsordnung aufzunehmen und zu definieren.

Die Anzahl der Arbeitsstunden pro ECTS-Punkt ist in der Studien- und Prüfungsordnung festzuhalten.

- „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) ist teilweise erfüllt

Eine ausgewertete Absolventenstudie muss nachgereicht werden.

Eine Ziel- und Leistungsvereinbarung zwischen der Fachhochschule und dem Studiengang muss nachgereicht werden.

- „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) ist erfüllt

Die Gutachter stellen fest, dass den Empfehlungen aus dem erstmaligen Akkreditierungsverfahren weitestgehend in angemessenem Maße Rechnung getragen wurde.

6 Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgenden **Beschluss**: die Akkreditierung mit Auflagen

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgende **Auflagen**:

6.1 Auflagen

1. Für Bachelormodule, die auch im Masterstudiengang belegt werden können, dies trifft konkret für die Modulgruppe 5 zu, ist in den Modulbeschreibungen deutlich darzustellen, welche höheren Ansprüche an die Masterstudierenden im Vergleich zu den Bachelorstudierenden gestellt werden und wie sich das Teilqualifikationsziel des jeweiligen Moduls in das Gesamtqualifikationsziel des Masterstudiengangs einfügt.
2. Eine Übersicht, der für Lehraufträge zur Verfügung stehenden Personen, ist mit Kompetenzprofilen einzureichen.
3. Es ist sicherzustellen, dass der Übergang vom Bachelorstudium zum Masterstudium ohne Verzögerungen vollzogen werden kann. Entsprechende Regelungen sind die studiengangsspezifischen Regelungen aufzunehmen.

4. Die Modulbeschreibungen müssen generell überarbeitet, korrekt angegeben sowie präzisiert werden und den KMK-Vorgaben angepasst werden.
5. Die Hochschule hat sicherzustellen, dass bis zur Besetzung der ausgeschriebenen Professur „Archäologisches Kulturgut und kunsthandwerkliche Objekte“ die Lehrveranstaltungen in diesen Fachgebieten auf wissenschaftlichem Niveau abgedeckt werden. Die Hochschule hat darzulegen, wie dieses erfolgt.
6. Idealtypische Studienverlaufspläne sind zu erstellen und den Studierenden vor Beginn des Studiums zugänglich zu machen.
7. Eine ausgewertete Absolventenstudie muss nachgereicht werden.
8. Es sind eine verabschiedete Rahmenprüfungsordnung und studiengangsspezifische Bestimmungen nachzureichen.
9. Die Prüfungsformen Belege, Referate und Praktische Prüfung sind in die Rahmenprüfungsordnung aufzunehmen und zu definieren.
10. Die Anzahl der Arbeitsstunden pro ECTS-Punkt ist in der Studien- und Prüfungsordnung festzuhalten.
11. Eine Ziel- und Leistungsvereinbarung zwischen der Fachhochschule und dem Studiengang muss nachgereicht werden.

IV Beschluss/Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN²

1 Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 27. September 2016 folgenden Beschluss:

Der Studiengang „Konservierung und Restaurierung“ (M.A.) wird mit folgenden Auflagen akkreditiert:

- **Für Bachelormodule, die auch im Masterstudiengang belegt werden können, dies trifft konkret für die Modulgruppe 5 zu, ist in den Modulbeschreibungen deutlich darzustellen, welche höheren Ansprüche an die Masterstudierenden im Vergleich zu den Bachelorstudierenden gestellt werden und wie sich das Teilqualifikationsziel des jeweiligen Moduls in das Gesamtqualifikationsziel des Masterstudiengangs einfügt.**
- **Eine Übersicht, der für Lehraufträge zur Verfügung stehenden Personen, ist mit Kompetenzprofilen einzureichen.**
- **Die Modulbeschreibungen müssen generell überarbeitet, korrekt angegeben sowie präzisiert werden und den KMK-Vorgaben angepasst werden.**
- **Die Hochschule hat sicherzustellen, dass bis zur Besetzung der ausgeschriebenen Professur „Archäologisches Kulturgut und kunsthandwerkliche Objekte“ die Lehrveranstaltungen in diesen Fachgebieten auf wissenschaftlichem Niveau abgedeckt werden. Die Hochschule hat darzulegen, wie dies erfolgt.**
- **Idealtypische Studienverlaufspläne sind zu erstellen und den Studierenden vor Beginn des Studiums zugänglich zu machen.**
- **Es sind eine verabschiedete Rahmenprüfungsordnung und studiengangsspezifische Bestimmungen nachzureichen.**

² Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

- **Die Prüfungsformen Belege, Referate und Praktische Prüfung sind in die Rahmenprüfungsordnung aufzunehmen und zu definieren.**
- **Die Anzahl der Arbeitsstunden pro ECTS-Punkt ist in der Studien- und Prüfungsordnung festzuhalten.**
- **Die Varianz der Prüfungsformen muss erhöht und die Prüfungsdichte entzerrt werden. Ferner muss auf Modulteilprüfungen verzichtet werden.**

Für die Weiterentwicklung des Studiengangs werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Lehrveranstaltungsevaluationen sollte auch eine regelmäßige Überprüfung des Workload integriert werden, um dauerhaft die Studierbarkeit zu gewährleisten.
- Im Sinne der Transparenz sollten die Wahlpflichtmodule im 1. Semester für das ganze Studium bekanntgegeben werden.
- Der theoretisch-methodische Teil im Curriculum sollte deutlich herausgearbeitet werden, um dem formulierten Anspruch auf Wissenschaftlichkeit besser gerecht werden zu können.
- In der Eignungsprüfung sollten fachliche Defizite der nichtkonsekutiven (externen) Bachelorbachelorabsolventen genauer identifiziert und beauftragt werden.
- Es sollte die aktuelle Version des Diploma Supplements (Neufassung der HRK/KMK von 2015) verwendet werden.
- Im Rahmen der Internationalisierungsstrategie der Hochschule sollten mehr englischsprachige Veranstaltungen angeboten werden.
- Die Varianz der Lehrformen sollte erhöht werden.
- Eine zeitnah ausgewertete Absolventenstudie sollte in die Weiterentwicklung des Studiengangs mit einbezogen werden.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2018.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Juli 2017 wird der Studiengang bis 30. September 2023 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufgabenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 1. Dezember 2016 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Streichung von Auflagen

- Es ist sicherzustellen, dass der Übergang vom Bachelorstudium zum Masterstudium ohne Verzögerungen vollzogen werden kann. Entsprechende Regelungen sind in die studien-gangsspezifischen Regelungen aufzunehmen.

Begründung:

Die Akkreditierungskommission streicht die Auflage, da es beim Übergang vom Bachelor- zum Masterstudium aus unterschiedlichen Gründen zu Verzögerungen kommen kann und es nicht im Ermessensspielraum der Hochschule liegt, diese Gründe zu eliminieren.

- Eine Ziel- und Leistungsvereinbarung zwischen der Fachhochschule und dem Studiengang muss nachgereicht werden.

Begründung:

Die Akkreditierungskommission streicht die Auflage, da die Ziel- und Leistungsvereinbarung nicht Bestandteil des Akkreditierungsprozesses ist.

Änderung von Auflage zu Empfehlung (hier ursprüngliche Formulierung)

- Eine ausgewertete Absolventenstudie muss nachgereicht werden.

Begründung:

Die Akkreditierungskommission wandelt die Auflage zur Empfehlung, da eine nichtausgewertete Absolventenstudie von INCHER vorliegt.

Änderung von Empfehlung zu Auflage (hier ursprüngliche Formulierung)

- Die Varianz der Prüfungsformen sollte erhöht und die Prüfungsdichte entzerrt werden. Ferner sollte auf Modulteilprüfungen verzichtet werden.

Begründung:

Die Akkreditierungskommission empfindet den Sachverhalt so gravierend, dass diese der Empfehlung des Fachausschusses Architektur und Planung folgt und sich für eine Wandlung der Empfehlung in eine Auflage ausspricht.

2 Feststellung der Aufлагenerfüllung

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflagen als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 26. September 2017 folgenden Beschluss:

Die Auflagen

- **Idealtypische Studienverlaufspläne sind zu erstellen und den Studierenden vor Beginn des Studiums zugänglich zu machen.**
- **Die Varianz der Prüfungsformen muss erhöht und die Prüfungsdichte entzerrt werden. Ferner muss auf Modulteilprüfungen verzichtet werden.**

sind nicht erfüllt.

Begründung:

Auflage 1: Ein für alle restauratorischen Studienschwerpunkte charakteristischer Studienverlaufsplan sowie ein tabellarischer Studien- und Prüfungsplan für alle Module und Lehrveranstaltungen wurden erarbeitet und vorgelegt. Der Studienverlaufsplan ist zwar farbig ansprechend, wirkt aber inhaltlich kompliziert und für Außenstehende ohne Erläuterung kaum nachvollziehbar. Im Studienverlaufsplan fehlt zudem die Angabe der ECTS-Punkte pro Modul und es wird nicht ersichtlich, ob und wie der Plan den Studierenden zugänglich gemacht werden soll, da er zum derzeitigen Zeitpunkt nicht online zur Verfügung steht.

Auflage 2: Die Hochschule erläutert verbaliter lediglich die künftig, ab dem WS 2017/18, geplante Anzahl von Prüfungen sowie die Änderung der Prüfungsform in den Modulen 8 und 9 von einer Klausur hin zu einer Kompetenzprüfung. Sie verweist dabei auf die Anlage 4 der Stellungnahme. In diesem Dokument, der Übersicht des Studien- und Prüfungsplans, einer Anlage zum Modulkatalog, ist aber die geplante, neue Prüfungsform nicht ausgewiesen. ACQUIN bittet auch um die Einreichung eines aktualisierten Studien- und Prüfungsplans. Es ist derzeit für die Gremien von ACQUIN nicht ausreichend ersichtlich, ob dies lediglich zur Varianz der Prüfungsformen beiträgt oder auch zur Entzerrung der Prüfungsdichte. Darüber hinaus fehlt eine Beschreibung der Prüfungsform „Kompetenzprüfung“.

Die Hochschule verweist darauf, dass die Teilprüfungen in den Modulen 1 und 2 beibehalten werden sollen, da die dort angesiedelte Projektarbeit als praktische Leistung und die Prüfungen

zum restauratorischen Studienschwerpunkt sowie im Wahlpflichtbereich des Moduls als Klausuren durchgeführt werden. Eine Verknüpfung beider Prüfungsformen sei nicht möglich. Der Fachausschuss und die Akkreditierungskommission geben zu bedenken, dass im Modul 107 somit bei einem Umfang von 10 ECTS-Punkten 4 Prüfungen für die Studierenden anfallen, in den Modulen 108 und 208 bei jeweils 6 ECTS-Punkten 2 Prüfungen. Die Hochschule wird noch einmal darum gebeten, ihre Beweggründe für die Beibehaltung der Teilprüfungen modulspezifisch darzulegen.

Die anderen Auflagen werden als erfüllt bewertet. Der Nachweis der Erfüllung der noch ausstehenden Auflagen des Masterstudiengangs „Konservierung und Restaurierung“ (M.A.) ist bis zum 30. Januar 2018 bei ACQUIN einzureichen.

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der noch ausstehenden Auflagen ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflagen als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 26. März 2018 folgenden Beschluss:

Die Auflagen des Masterstudiengangs „Konservierung und Restaurierung“ (M.A.) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2023 verlängert.